

Telefon: 233 - 845 72
Telefax: 233 - 837 52

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport
RBS-S-P-G

Telefon: 02353 - 420 00
Telefax: 02353 - 431 99

Kreisverwaltungsreferat
HA IV Branddirektion

Telefon: 233 - 450 30
Telefax: 233 - 451 27

HA I Sicherheit, Ordnung,
Prävention

UEFA EURO 2024

Sachstandsbericht, Schätzung der Mittelbedarfe und Ermächtigungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05003

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referenten

Aufgrund der derzeitigen COVID-19 Pandemielage wurden die für den 01.12.2021 anberaumten Ausschusssitzungen abgesagt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da noch im Dezember 2021 eine Entscheidung zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

UEFA EURO 2024

Das Bewerbungsverfahren um die EURO 2024 sowie der inhaltliche und rechtliche Kontext der Erklärungen, Verträge und weiteren Regularien im Verhältnis zwischen UEFA und Landeshauptstadt München wurde bereits in mehreren Stadtratsbeschlüssen dargestellt, auf welche hiermit Bezug genommen wird.

Beschluss vom 17.05.2017 - Sitzungsvorlage Nr. 14-12 / V 08883 (Nationale Bewerbung)
Beschluss vom 25.04.2018 - Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11122 und Nr. 14-20 / V 11123
(Internationale Bewerbung, Host City Vertrag).

Das UEFA-Exekutivkomitee wählte am 27. September 2018 Deutschland zum Austragungsort der EURO 2024. Weitere Austragungsorte neben München sind Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hamburg, Köln, Leipzig und Stuttgart.

Die UEFA EURO, die drittgrößte Sportveranstaltung der Welt, findet nach dem einmalig paneuropäischen Turnier 2020, das aufgrund der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben werden musste, wieder in einem einzigen Land statt. München ist dadurch die einzige Stadt, die in zwei Europameisterschaften hintereinander Austragungsort ist.

Das ist einmalig und wird die Wahrnehmung Münchens als Sportstadt von internationalem Rang nach der EURO 2020 im Jahr 2021 und den European Championships 2022 weiter festigen.

Die UEFA berichtete, die Spiele seien von 137 Fernsehsendern in 229 Länder übertragen worden. Die Zuschauer*innenzahl wurde mit 5,2 Milliarden beziffert. Darunter befanden sich trotz Zeitverschiebung auch 100 Mio. Zuschauer*innen in den USA und Kanada. Das Finale in Wembley lockte 328 Mio. Menschen vor die Fernsehgeräte, dreimal so viele wie ein Super Bowl (Finale der National Football League in den USA). Das Viertelfinalspiel Deutschland-England erreichte eine Rekordmarke von 31,6 Mio. Zuschauer*innen. Den Mediawert für München der EURO 2020 beziffert die UEFA auf 10,8 Mio. €.

Die UEFA-App erreichte insgesamt 2,23 Mio. Nutzer*innen. Für die Spiele in München und für das Geschehen in der Stadt interessierten sich 236.125 Personen und generierten dabei 45 Mio. der insgesamt 481 Mio. Screen Views (Aufrufe auf mobilen Endgeräten).

Eine von der Projektgruppe in Auftrag gegebene externe Medienanalyse zur Wahrnehmung der Landeshauptstadt München in Zusammenhang mit der EURO 2020 hat ergeben, dass die LHM in knapp 197.000 Beiträgen als Gastgeberin der Europameisterschaft thematisiert wurde und eine Gesamtreichweite von über 825 Mrd. Kontakten erzielt hat. Die Hauptthemen dabei waren Sicherheit und Diversität, wobei die Ergebnisse zeigen, dass über München überwiegend positiv berichtet wurde. München wird in der Berichterstattung als weltoffen, tolerant und engagiert bzw. sicher dargestellt. Weiter ist die positive Rolle Münchens als Sportstadt und im Zusammenhang mit dem Rahmenprogramm deutlich zu erkennen.

Der Wirtschaftswert eines Sportgroßereignisses dieser Güte übertrifft stets mehrfach den finanziellen Aufwand. Hinzu kommen weitere positive Faktoren wie die Möglichkeit, sich als weltoffene, nachhaltig operierende, erfahrene Veranstalterin zu positionieren.

1. Aktueller Sachstand des Projekts

Während die anderen Host Cities bereits seit über einem Jahr mit großem Ehrgeiz das Projekt vorantrieben, musste München die auf 2021 verschobene EURO 2020 mit großem pandemiebedingtem Aufwand in mehreren Szenarien weiterplanen.

Die zahlreichen Workshops und Webinare zu 2024 wurden jedoch stets parallel wahrgenommen. Erst jetzt, da die EURO 2020 nahezu abgeschlossen ist, kann sich die Projektgruppe im RBS mit ganzer Kraft der EURO 2024 widmen.



Am 5. Oktober 2021 wurde im Berliner Olympiastadion im Beisein der Verbandsspitzen der UEFA und des DFB sowie Repräsentant*innen der Host Cities das Logo der EURO 2024 vorgestellt. Parallel dazu wurde in allen Städten das jeweilige Host City Logo veröffentlicht. Es zeigt den Henri-Delaunay-Pokal, ergänzt um ein jeweiliges Wahrzeichen der Stadt. Auf Wunsch der UEFA und des DFB fand in der zweiten Oktoberwoche in München die Stafelübergabe von 2020 auf 2024 statt. Über drei Tage hinweg wurden seitens des RBS verschiedenste Themen aufgearbeitet und mit den Projektbeteiligten und den Gästen die Planungen für 2024 diskutiert.

Mit dem Logo-Launch zur „1.000 days to go“ Marke wurde auch der Slogan und das Motto des Turniers veröffentlicht: „United by Football. Vereint im Herzen Europas“.

Mit diesem Zeitpunkt beginnt die gezielte Kommunikationsplanung des DFB und des UEFA Joint Ventures, der EURO 2024 GmbH, sowie der Host Cities des Turniers, die sich nun sukzessive bis zum Turnier verstärken wird und immer wieder Meilensteine mit offiziellen Auslosungen, Countdown-Events oder weiteren Veröffentlichungen – wie z. B. die des offiziellen Maskottchens – setzen wird.

2. Fahrplan bis zur EURO 2024

Der Fahrplan der großen Ereignisse rund um die EURO 2024 ähnelt dem vorangegangener Turniere:

- April 2022, Veröffentlichung des Spielplans und der Anzahl der Spiele pro Host City
- Oktober 2022: Qualifying Draw
- November 2023: Play-off Draw
- Dezember 2023: Final Draw in der Elbphilharmonie in Hamburg, Gruppenauslosung, dann sind die Spielpaarungen bis auf die Playoff Mannschaften bekannt

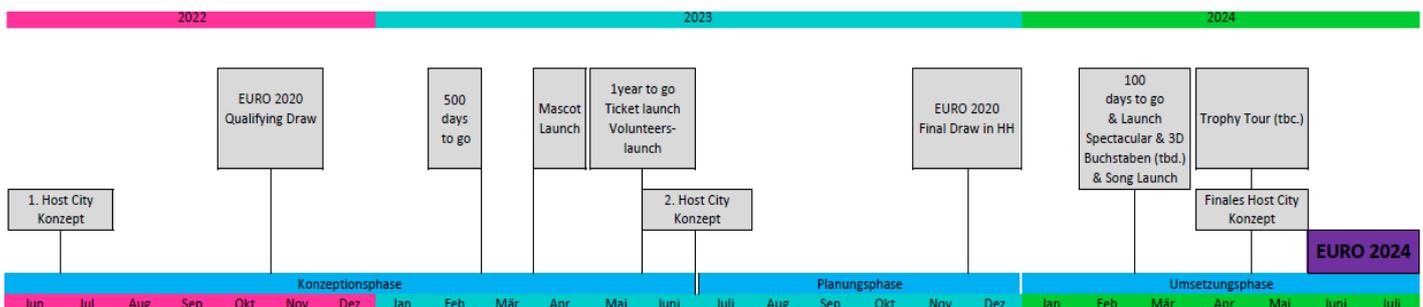
Auch die Aufgaben für die Stadt sind analog der EURO 2020 gestaffelt:

- Juni 2022, Abgabe des 1. Host City Konzepts
- Juni 2023, Abgabe des 2. Host City Konzepts
- April 2024, Abgabe des finalen Konzepts

Im Marketingbereich stehen unter anderem folgende Termine an, die auch Auswirkungen auf die Stadt haben:

- 500 days to go Aktion
- Maskottchen Launch
- 1 year to go Event
- 100 days to go Event
- Trophy Tour
- Musik Launch

Zeitschiene:



3. Projektstruktur, Organisationsstruktur und Arbeitsweise

3.1 Joint Venture DFB/UEFA

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) und die Europäische Fußball-Union (UEFA) haben am 10.12.2020 ein Joint Venture zur Organisation der UEFA EURO 2024 in Deutschland gegründet. Die Organisationseinheit trägt den Namen „EURO 2024 GmbH“. Gesellschafterinnen des Joint Ventures sind die DFB EURO GmbH und die UEFA Events SA.

Philipp Lahm, Botschafter der erfolgreichen EM-Bewerbung und Geschäftsführer der DFB EURO GmbH, wird für die Organisation in der Rolle des Turnierdirektors agieren. Übergreifende Belange der UEFA EURO 2024 werden durch eine Steering Group unter Führung von UEFA und DFB gelenkt.

3.2 Deutscher Städtetag (DST)

Der Deutsche Städtetag hat eine koordinierende Funktion für das Turnier übernommen. Die zehn Host Cities treffen sich unter der Leitung des DST im Vorfeld der Termine mit UEFA/DFB, um einen Austausch unter den Städten zu ermöglichen und Themen vorzubesprechen. Es wurde ein Sprecher*innenkreis gebildet (Düsseldorf, Hamburg, Berlin), der im Namen der Städte die Themen mit DFB/UEFA vorbespricht.

Auf dieser Ebene haben sich mittlerweile fünf Arbeitsgruppen gebildet, in denen Sachthemen bearbeitet werden, um eine möglichst homogene Handhabung im Gastgeberland zu erzielen, soweit dies mit den jeweils länderspezifischen Rechtsgrundlagen vereinbar ist. Diese sind:

- AG Sicherheit
- AG Fan Zone
- AG Nachhaltigkeit
- AG Mobilität
- AG Volunteers

3.3 Rolle des Bundes

Am 5. Oktober 2021 hat das Bundesministerium des Inneren (BMI), das für die UEFA EURO 2024 auf Bundesebene die Koordinierung innehat, zu einer ersten Sitzung des Nationalen Koordinierungsausschusses (NKA) eingeladen. Die Einladung erging an alle zehn Oberbürgermeister*innen der Host Cities, an die Länder sowie Ministerien und Behörden des Bundes. Der NKA soll künftig zweimal im Jahr tagen und behandelt länder- und städteübergreifende Themen mit besonderem Blick auf Zuständigkeiten und Interessen des Bundes, u.a. in den Bereichen Sicherheit, kulturelles Begleitprogramm, Nachhaltigkeit und Außendarstellung.

Der Bund hat die EURO 2024, anders als die Vorgänger-EURO, als eine Angelegenheit nationalen Interesses eingestuft. Für ein Kulturprogramm stehen 20 Mio. Euro zur Verfügung, auch das Bundesministerium für Umwelt (BMI) stellte bereits Fördermittel in Aussicht.

3.4 Rolle des Freistaats Bayern

Aus Sicht des RBS wäre ein stärkeres Engagement des Freistaats Bayern in der Planung wünschenswert. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens hat der Freistaat umfangreiche Garantien, insbesondere für den Bereich Sicherheit, abgegeben.

In einem zeitnahen Schreiben des Oberbürgermeisters soll um Mitarbeit im Organisationskomitee und Benennung eines zentralen Ansprechpartners gebeten werden. Wünschenswert wäre auch, wie schon bei der WM 2006, ein Kulturprogramm in Ergänzung der städtischen Aktivitäten.

3.5 Struktur in der Host City München

Anders als bei der EURO 2020 gibt es neue und damit wesentlich mehr Akteur*innen, die Präsenz und Zuarbeit fordern. Hinzu kommt, dass die EURO 2024 GmbH in den Gastgeberstädten kein örtliches Organisationskomitee, ein sog. Local Organising Committee (LOC), plant. Diese Rolle soll somit auf die Host City zurückfallen.

Die vom RBS aufgebaute Arbeitsstruktur der EURO 2020 hat sich nach Aussagen aller Beteiligten bewährt. Deshalb sollen die Bereiche, die auch 2024 sinnhaft die Zusammenarbeit und das Erreichen der Etappenziele fördern, beibehalten werden.

Dazu gehören insbesondere die Arbeitskreise (AKs) bzw. -gruppen (AGs)

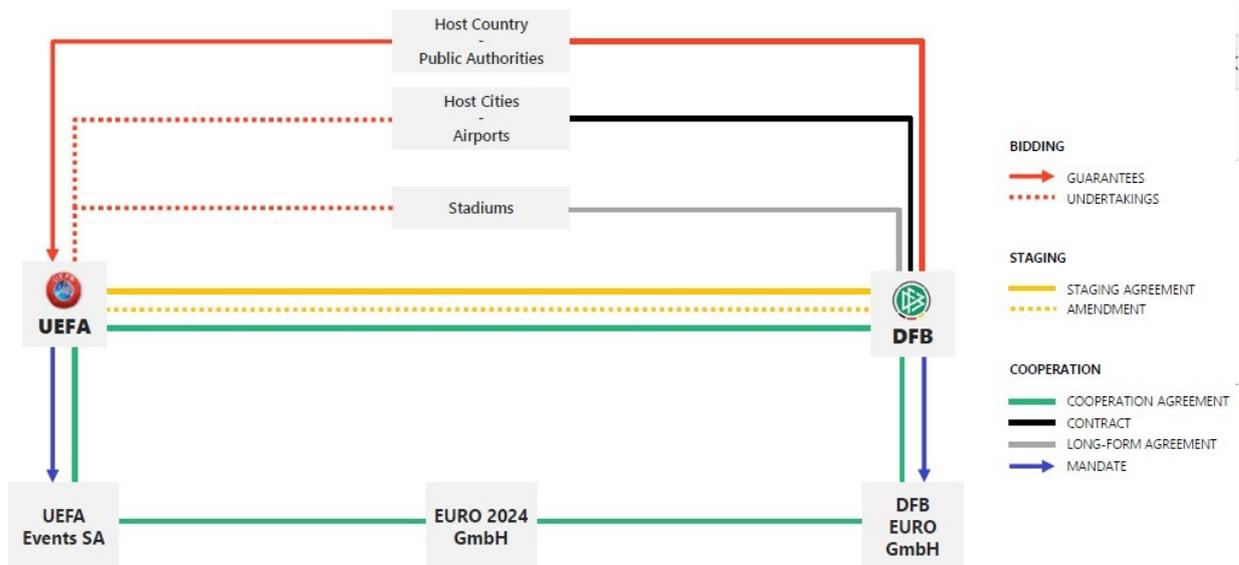
- Sicherheit und Mobilität
- Rahmenprogramm
- Rechtenschutz
- Fan Zone
- Kommunikation
- Marketing

Ein AK Nachhaltigkeit soll neu dazukommen.

Die Entscheidungsebenen werden neu zu definieren sein. Um eine sinnhafte und ökonomisch schlanke Struktur aufbauen zu können, die sich ideal mit der von DFB und UEFA verzahnt, sind deren Pläne noch nicht ausgereift genug.

4. Rechtliche Situation und Ermächtigung des Stadtschulrates zur Unterzeichnung der sog. Sideletter

Folgende Grafik des DFB zeigt vereinfacht das rechtliche Gesamtkonstrukt rund um die EURO 2024:



Die Landeshauptstadt München hat gegenüber der UEFA verschiedene Garantien und ein sog. Undertaking abgegeben, bei dem unter anderem die Tournament Requirements anerkannt wurden. Die Tournament Requirements legen die wesentlichen Anforderungen für die Ausrichtung der EURO 2024 fest. Mit dem DFB wurde darüber hinaus ein sog. Host City Vertrag unterzeichnet.

Hinsichtlich der ausführlichen Darstellung der vertraglichen Bindungen der LHM und den Ausführungen zu den rechtlichen Risiken und der Einseitigkeit der Verpflichtungen zugunsten UEFA und DFB wird auf die Beschlüsse vom 25.04.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 11123, sowie 17.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-12 / V 08883, verwiesen. Mit der unter Punkt 3.1 dargestellten Gründung der EURO 2024 GmbH durch UEFA und DFB ist diese nun berechtigt, gegenüber der LHM im Namen von UEFA und DFB zu handeln. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die LHM mit den abgegebenen Erklärungen und den abgeschlossenen Verträgen umfassend zur Ausrichtung und Unterstützung der EURO 2024 GmbH verpflichtet hat.

Die bisherigen Vereinbarungen legen den Grundrahmen der Veranstaltung fest. Gleichwohl sind diese aufgrund des langen zeitlichen Vorlaufs und der ausrichterunabhängigen Ausgestaltung teils generisch gehalten. Im Verlauf des Projekts ist es notwendig, die gegenseitigen Rechte und Pflichten zu konkretisieren und anschließend verbindlich festzulegen sowie weitere, für eine erfolgreiche Umsetzung als erforderlich erachtete Themen zusätzlich zu regeln.

Hierfür wurde in den vergangenen Monaten zwischen der Euro 2024 GmbH und den Host Cities zunächst ein sogenanntes Host City Programm (HCP) abgestimmt. Das HCP ist ein Arbeitsdokument, das die verbindlich vereinbarten Verpflichtungen in deutscher Sprache zusammenfasst, erläutert und konkretisiert. Es wurde nicht unterzeichnet und stellt daher selbst kein verbindliches Vertragsdokument dar.

Gleichwohl gibt es bereits jetzt einen Einblick in die kommenden Themen und dient als Verhandlungsgrundlage für die nachfolgend beschriebenen Zusatzvereinbarungen. Das Host City Programm war für die Beschlussvorlage als Anlage zu umfangreich, kann aber auf Anfrage übermittelt werden.

Zur verbindlichen Konkretisierung der sich aus den bestehenden Verträgen ergebenden gegenseitigen Rechte und Pflichten und zur Regelung weiterer, für eine erfolgreiche Umsetzung als erforderlich erachteter Themen haben die Ausrichterstädte sowie die Euro 2024 GmbH vereinbart, in einem nächsten Schritt Zusatzvereinbarungen (sog. Sideletter) abzuschließen. Derzeit ist geplant, Sideletter zu den folgenden Themen abzuschließen: „Volunteers“, „Fan Zone“, „Kombi-Tickets“ und „Rechte der Host City“.

Grundlage und Inhalt der geplanten Sideletter werden im Folgenden kurz skizziert.

- Fan Zone

Die Tournament Requirements enthalten bereits grundsätzlich die Verpflichtung der LHM, eine Fan Zone auszurichten, und nennen die grundlegenden Anforderungen. In dem geplanten Sideletter finden sich sodann Details zu den Beiträgen, die von der jeweiligen Partei zu leisten sind, Fristen zur Erfüllung von Teilleistungen, der genauen erforderlichen Infrastruktur, Beschilderung, Unterhaltung, kommerzielle Rahmenbedingungen etc.

- Volunteers

Die Beteiligung von Volunteers bei Sportgroßveranstaltungen ist seit Jahren etabliert und die absolute Norm. Ohne Volunteer Programme sind derart große Veranstaltungen mit den über die letzten Jahre gestiegenen Anforderungen weder organisatorisch noch kostensparend denkbar. Viele Tätigkeiten, die durch Freiwillige übernommen werden, müssten ansonsten von bezahltem Personal erledigt werden. Zwar enthalten die bisherigen Vereinbarungen keine ausdrückliche Verpflichtung dahingehend, dass die LHM ein eigenes Volunteer Programm bereitzustellen hat. Gleichwohl wird dies aus oben genannten Gründen für eine erfolgreiche Umsetzung als zwingend notwendig angesehen. Die Planungen gehen derzeit dahin, ein gemeinsames Volunteer Programm mit allen zehn Städten und der EURO 2024 GmbH zu veranstalten. Durch die Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Schaffung von Synergien wäre ein gemeinsames Programm für die LHM auch finanziell und qualitativ vorteilhaft.

- Kombi-Ticket

Im Rahmen der EURO 2024 soll allen Ticketinhaber*innen ermöglicht werden, sowohl mit der Deutschen Bahn als auch den örtlichen ÖPNV-Anbietern zu allen Spielen kostenfrei zu fahren. Eine Verpflichtung der LHM zur Bereitstellung solcher Tickets bzw. deren Finanzierung ist bisher nicht festgeschrieben. Aus Gründen der Nachhaltigkeit werden Kombi-Tickets jedoch von den Parteien als äußerst sinnvoll erachtet und wurden daher – nach Rücksprache mit MVV / MVG – zum besseren Überblick der potentiellen ÖPNV-Kosten bereits mit budgetiert. Wer die Kosten der Tickets zu welchen Teilen tragen wird, ist jedoch noch nicht final verhandelt.

- Rechte der Host City

Hierbei handelt es sich um eine Vereinbarung, die regelt, welche Rechte die UEFA bereit ist, der LHM zu übertragen, sodass sie ihren Status als Host City kommunizieren und bewerben kann. Dieser Sideletter bildet mithin die Konkretisierung der Gegenleistung, die die UEFA der LHM für ihre Unterstützung und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der UEFA EURO 2024 gewährt.

Dem Abschluss der Sideletter gehen zeitintensive Abstimmungen aller zehn Host Cities mit der EURO 2024 GmbH voraus. Soweit zwischen allen Beteiligten Einigkeit erzielt wird, sind zeitnahe Abschlüsse der Sideletter erforderlich, damit die operativ notwendigen Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden können. Dies ist für eine erfolgreiche Umsetzung des Gesamtprojekts notwendig. Daher wird vorgeschlagen, das Referat für Bildung und Sport zu ermächtigen, die erforderlichen Sideletter abzuschließen.

Die in den Sidelettern vorgesehenen Regelungen, sind in der hier vorgelegten Finanzplanung für das Projekt bereits enthalten. Inhaltlich sollten sich die Sideletter innerhalb des durch die bestehenden Verpflichtungen gesetzten Rahmens bewegen, bzw. werden Inhalte geregelt, die zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts aus Sicht des Projektteams des GB Sport erforderlich sind (z. B. Volunteers und Kombi-Tickets).

Bei den Verhandlungen der jeweiligen Sideletter sind eine Vielzahl von Parteien involviert (mindestens alle zehn Host Cities und Euro 2024 GmbH). Der Vorteil liegt darin, dass alle zehn Städte zusammen eine bessere Verhandlungsposition haben als jede Stadt einzeln. Andererseits ist es demzufolge nicht immer möglich, alle gewünschten Vertragspositionen uneingeschränkt einzubringen. Vielmehr müssen im Sinne einer Gesamtlösung vielfältig Kompromisse eingegangen werden.

Das RBS wird jedoch bei den jeweiligen Verhandlungen im Rahmen des Möglichen versuchen, keine wesentlichen neuen Pflichten eingehen zu müssen und das in dieser Beschlussvorlage skizzierte Gesamtbudget nicht zu überschreiten.

5. Vergabeermächtigungen für das RBS

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (SV 08-14/V10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der zentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber*innen bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage ist daher gemäß § 46 Abs. 3 Ziffer 2 der Geschäftsordnung in einen öffentlichen (an dieser Stelle in den vorliegenden Beschluss integriert) und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen. Die Einzelheiten zum Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Beratungsleistung werden im vorliegenden öffentlichen Teil dargestellt. Im separat vorliegenden nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage für den Sportausschuss werden Angaben zum geschätzten Auftragswert und zur Finanzierung gemacht.

5.1 Vorbemerkung

Einen Großteil der Projektarbeit bei der Durchführung einer derartigen Sportgroßveranstaltung nehmen die wichtigen und umfangreichen Fachbereiche Mobilität und Sicherheit ein. Im Rahmen der Durchführung der EURO 2020 hat sich gezeigt, dass die Themenbereiche Sicherheit und Mobilität sehr eng verflochten sind, sodass eine gemeinsame Ausschreibung der beiden Konzepte und Beratungsleistungen sinnvoll und zielführend erscheint. Im Rahmen der EURO 2020 wurden die Themen über fast die gesamte Projektdauer in einem gemeinsamen Arbeitskreis mit städtischen Referaten, Mobilitäts- und Sicherheitseinrichtungen behandelt. Eine gemeinsame Ausschreibung würde daher vielfältige Synergien schaffen und sich demnach potenziell kostensparend auswirken.

Die Fachbereiche Sicherheit und Mobilität ergänzen sich gegenseitig, da:

- Mobilität ein wichtiger Aspekt der Sicherheit ist,
- die beiden Themen eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig beeinflussen,
- Mobilität und Sicherheit immer im gleichen Verhältnis zu Aktion, Ort und Zeit stehen,
- Sicherheit und Mobilität auch bei den Sicherheitsbehörden eng miteinander verknüpft sind und nie einzeln betrachtet werden,
- Änderungen am Mobilitätskonzept fast immer Änderungen am Sicherheitskonzept und umgekehrt bedeuten.

5.2 Ausgangslage

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hat die Stadt München unter anderem ein sog. Host City Konzept in insgesamt drei aufeinander aufbauenden Versionen (Abgabetermine Juni 2022, Juni 2023 und April 2024) vorzulegen.

Der Erstentwurf in den Bereichen Sicherheit und Mobilität soll abbilden, wie die verschiedenen Besucher*innenströme in der Stadt geleitet werden und welche Maßnahmen in München im allgemeinen und auf den städtischen Veranstaltungsflächen im speziellen getroffen werden, um den Besucher*innen eine sichere Gesamtatmosphäre zu bieten. Aus welchen Ländern die teilnehmenden Mannschaften und Gäste letztlich kommen werden, wird erst nach der Gruppenziehung im Dezember 2023 bekannt sein.

Vier der teilnehmenden Mannschaften qualifizieren sich erst bis März 2024 durch die Playoffs der Qualifikation (sog. European Qualifiers).

Im Frühjahr 2022 findet – nach Abschluss des Projekts EURO 2020 - unter Leitung der Projektgruppe EURO 2024 die erste Sitzung des Arbeitskreises Sicherheit und Mobilität mit 40 Teilnehmer*innen aller betroffenen Behörden und Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel statt.

Parallel soll ein*e erfahrene*r Dienstleister*in verpflichtet werden, die*der die Arbeitsergebnisse dokumentiert, professionell visualisiert und die Schnittstellen aufeinander abstimmt. Während des Turniers soll sie*er die Gesamtkoordination in den Bereichen Sicherheit und Mobilität übernehmen und das Projekt bis zum Ende begleiten. Die externe Expertise soll zugleich den wichtigen Aspekt eines nachhaltigen Turniers besonders in den Fokus rücken und dabei möglichst klimaneutrale Beförderungsoptionen mitberücksichtigen.

Das RBS kann diese Aufgabe aufgrund ihrer extrem hohen Spezifität (beispielsweise Ingenieur*innen-Fachwissen bezüglich des Verkehrsflusses rund um das Stadion) und Komplexität weder personell noch fachlich vollumfänglich leisten.

5.3 Aufgabe der externen Begleitung / Beschreibung der Leistung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Erstellung eines Mobilitäts- und eines Sicherheitskonzeptes in Abstimmung mit dem RBS im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der EURO 2024.

Der Beratungsbedarf des RBS besteht ab Vertragsbeginn bis zum Vertragsende. Die*der Auftragnehmer*in soll durch eine Person in allen Besprechungen des Arbeitskreises Sicherheit und Mobilität sowie bei Bedarf in Besprechungen des RBS mit den Sicherheitsbehörden und Projektbeteiligten vertreten sein. Auch die Teilnahme an Besprechungen und die Präsentation der aktuellen Arbeitsergebnisse bzw. des jeweiligen Sachstands gegenüber der EURO 2024 GmbH, auf dessen Einladung wird erforderlich sein, ebenso die Begleitung der DFB/UEFA-Vertreter*innen bei den Site Visits.

Die Ergebnisse der Besprechungen sind von der*dem Auftragnehmer*in in einem Protokoll zu dokumentieren und an alle Beteiligten weiterzuleiten. Änderungen des Protokolls sind, sofern fachlich berechtigt, vorzunehmen.

Es ist von zentraler Bedeutung zeigen zu können, dass beiden Konzepten ein koordinierter, integrierter und ins Detail aufeinander abgestimmter Ansatz zugrunde liegt.

Die Schnittstellen zu den Einsatzkonzepten von Polizei, weiteren Sicherheitsbehörden und Projektbeteiligten wie z. B. Flughafen, Bayrisches Landeskriminalamt (BLKA) etc. sind darzustellen und eine Kommunikationsstruktur ist aufzubauen.

Bei der Erstellung der Konzepte hat die*der Auftragnehmer*in insbesondere mit folgenden Institutionen zu kooperieren, die z. T. in den Arbeitsgruppen Mobilität und Sicherheit vertreten sind, bzw. bei Bedarf hinzugezogen werden:

- Flughafen München
- Allianz Arena München
- Deutsche Bahn AG in betroffenen Gebieten
- MVV
- MVG
- Olympiapark München
- Verschiedene Referate der Auftraggeberin, insbesondere KVR (VVB) und MOR
- Branddirektion
- Autobahndirektion Südbayern
- BMI
- StMI
- Polizei (Bund, Land)
- Bayerischer Fußball-Verband
- DFB/UEFA
- Fanverbände
- Sicherheitspersonal-Provider
- Eventagenturen (u. a. für Fan Meeting Points)
- Betreiber*innen der Trainingsstätten
- Park & Ride GmbH
- Medien (Interviews nur nach Freigabe durch die Auftraggeberin)
- UEFA Event Transport

Sollten nach der Gruppenauslosung im Herbst 2023 noch nicht alle in München spielenden Mannschaften bekannt sein und diese erst nach Abschluss der Play-Offs im März 2024 feststehen, so ist das Konzept auf diese Information hin umfänglich bis Ende April 2024 anzupassen.

5.3.1 Erstellen von Host City Konzepten (Draft 1 & 2 plus Final Concept) in den Bereichen Sicherheit und Mobilität

Die*der Auftragnehmer*in hat pro Projektphase jeweils ein Sicherheits- und ein Mobilitäts-Konzept (Draft 1 bis Sommer 2022, Draft 2 bis Sommer 2023 und Final Concept bis Frühjahr 2024) zu erstellen. Diese sollen alle im Zusammenhang mit der EURO 2024 auf dem Gebiet der Gastgeberstadt München aufkommenden Sicherheits- und Mobilitätsthemen mit ihren Auswirkungen auf die Gäste sowie den Spielbetrieb darstellen. Die Grundlagen des Konzeptes werden der Leistungsbeschreibung als Anlagen beigelegt.

Das **Mobilitätskonzept** muss insbesondere folgendes (nicht abschließend) beinhalten bzw. in ein Gesamtkonzept zusammenführen:

- Darstellung der Zuständigkeitsverteilung im Bereich Mobilität zwischen Bund, Freistaat Bayern, der Landeshauptstadt München und privaten Anbieter*innen.
- Leitung und Strukturierung von speziellen Mobilitäts-Arbeitsgruppen sowie organisatorische Begleitung des AK Sicherheit und Mobilität.

- Umsetzung der Transportanforderungen gemäß der UEFA-Zahlen zum Modal-Split.
- Darstellung der eingesetzten öffentlichen Verkehrsmittel, deren Kapazitäten und mögliche Taktverdichtungen.
- Darstellung evtl. geplanter zusätzlicher Beförderungsoptionen, z. B. Busshuttles für bestimmte Zielgruppen.
- Ggf. Beschreibung der kostenlosen Transportleistungen vor Ort und Definition der Nutznießer gemäß des Host City Agreements, sofern dies erforderlich ist und zum Tragen kommt.
- Verkehrs-Perimeter Planung und Maßnahmen des Verkehrsmanagements, die alle für die EURO relevanten Bereiche abdecken und auf alle Zielgruppen eingehen. Die Bereiche sind unter anderem: Stadion, UEFA Headquarter Hotel, Fan Zone Olympiapark, Trainingslager, Bahnhöfe, Team Transfer Hotels, Transferstrecken, mögliche Fan Walk Routen.
- Operationsplan des Flughafens (wird vom Flughafen erstellt), Zoll- und Visumsbestimmungen (Beschaffung über den DFB beim Bundesministerium des Inneren).
- Finanzierungs- und Finanzplan für alle Maßnahmen.
- Karten und Schemata, um das Konzept zu verbildlichen
- Gesonderte Darstellung des Stadion-Umfelds (sog. „Last Kilometer“) und der Parksituation.
- Darstellung und Konzeptionierung eines einheitlichen Beschilderungssystems zur einfacheren Orientierung für Verkehrsteilnehmer*innen.
- Darstellung eines Kommunikationsplans (Entwicklung in Zusammenarbeit mit den involvierten Behörden, basierend auf Erfahrungen vergleichbarer Großveranstaltungen).
- Einbindung des UEFA Event Transportunternehmens in Planung und Kommunikation.

Das **Sicherheitskonzept** muss insbesondere folgendes (nicht abschließend) beinhalten bzw. in ein Gesamtkonzept zusammenführen:

- Einschätzung hinsichtlich bestehender und geplanter Sicherheitsvorkehrungen auf dem Gebiet der Host City München in Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024,
- Darstellung der Zuständigkeitsverteilung im Bereich Sicherheit und Ordnung zwischen Bund, Land Bayern und der Landeshauptstadt München,
- Analyse und Einschätzung zu planbaren Risiken vor und während der UEFA EURO 2024 (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung und Feststellung der Restrisiken),
- Darstellung, welche Bereiche des Stadtgebietes vom Konzept erfasst werden und eine Grobplanung, was an welchen Orten durch welche*n Veranstalter*in (im späteren Verlauf Empfänger*in des Genehmigungsbescheides) stattfinden soll (z. B. Stadion, Trainingsflächen, Fan Zone, Public Viewing, Fantrennung, Feiern, Infopoint),
- Stellungnahme zu allen rechtlichen Vorgaben (insbesondere Gesetzen), die aus sicherheitsplanerischer Sicht in Zusammenhang mit der Ausrichtung und Organisation der UEFA EURO 2024 relevant sind,

- Stellungnahme zu allen gesundheitsrelevanten und medizinischen Aspekten der UEFA EURO 2024,
- Erstellung einer Schwachstellen- und Bedrohungsanalyse zur Beseitigung möglicher Gefahrenpotentiale und der Einrichtung von Sperr- bzw. Sicherheitszonen bei einzelnen Veranstaltungsorten (vorwiegend Fan Meeting Points, Fan Zone Olympiapark) und Orte mit temporär zu erwartendem hohem Besucher*innenaufkommen wie z. B. Marienplatz, relevante Bahnhöfe, Flughafen, Fan-Walk Routen und betroffene Straßenzüge,
- Aspekte des Crowd- und Notfallmanagements unter Einbindung notwendiger Evakuierungsflächen (Überfüllungs-, Räumungs- und/oder Umleitungskonzept, Handlungs- bzw. Umsetzungskonzept, Entfluchtung) an den einzelnen Veranstaltungsorten,
- Zusammenarbeit mit den Expert*innen für Mobilität (KVR, MOR) und Abstimmung der Konzepte. Einarbeitung von Plänen und Teilen des Mobilitätskonzepts in das integrierte Sicherheitskonzept.
- Zusammenarbeit mit den Expert*innen für Sicherheit (KVR-Hauptabteilung I und IV, Polizeipräsidium München, BayStMI) und Abstimmung der relevanten Konzepte
- Anbindung des Sicherheitskonzepts und der damit einhergehenden Gremien an die bewährten und etablierten Strukturen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
- Beachtung der Sicherheitskonzeption weiterer Orte wie UEFA Headquarter Hotel, Team Transfer Hotels, Trainingsstätten, Sicherheitskonzepte des Flughafens, der Bahnhöfe, des Olympiaparks, der Fußball Arena München und bei Bedarf Integration in das integrierte Sicherheitskonzept
- Darstellung eines Kommunikationsplans (Entwicklung in Zusammenarbeit mit den involvierten Behörden, basierend auf Erfahrungen vergleichbarer Großveranstaltungen)
- Etwaige Karten und Schemata, um das Konzept zu verbildlichen
- Grober, erster Finanzplan für alle Maßnahmen zum Themenbereich Sicherheit
- Struktur der örtlichen Gremien zum Thema Sicherheit (insbesondere des Arbeitskreises Sicherheit und Mobilität und der Arbeitsgruppe Sicherheit)
- Beachtung des Integrationskonzepts der Landeshauptstadt München sowie des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Sicherung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund und / oder Menschen mit Behinderungen.
- Beachtung der städtischen Ziele im Hinblick auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit

5.3.2. Unterstützung bei der Koordination der Mobilität & Sicherheit während der Veranstaltungsdurchführung und ggf. Wahrnehmen der Aufgaben einer*s Last Kilometer Manager*in

An den jeweiligen Spieltagen in München ist eine Anwesenheit der*des Auftragnehmer*in im Krisen- und Sicherheitsstab erforderlich. Bei einem Einzug der Deutschen Mannschaft bis ins Finale kann sich das Erfordernis der Anwesenheit über die in München stattfindenden Spieltage hinaus fortsetzen.

Abhängig von der noch ausstehenden Klärung der Zuständigkeiten in Bezug auf den Last Kilometer zwischen LHM, Stadion und UEFA/DFB, muss die*der Auftragnehmer*in ggf. eine Person stellen, die während des Turnierverlaufs die Aufgabe des*der Last Kilometer Manager*in übernimmt.

5.3.3 Evaluierung

Nach dem Turnier ist die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu evaluieren; es ist ein Abschlussbericht zu fertigen und mit der Auftraggeberin abzustimmen.

5.4 Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Beratungsbedarf und der daraus resultierende Auftragswert der auszuschreibenden Leistung werden aus Wettbewerbsgründen im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

5.5 Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes in Höhe von 750.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde.

Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.service.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte

Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieter*innen erhalten eine Frist von drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie unter anderem folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung mit Nachweis der Referenz hinsichtlich Erfahrung mit Mobilitäts- und Sicherheitskonzepten bei mindestens zwei vergleichbaren Sportgroßveranstaltungen im Zeitraum der letzten zehn Jahre. Als vergleichbar werden Sportgroßveranstaltungen gesehen, die mehr als 25.000 auswärtige Teilnehmer*innen hatten oder dafür geplant wurden und deren Durchführung sich auf mindestens drei Orte im jeweiligen Stadtgebiet erstreckte.

- Die Personaldecke der*des Bieter*in muss ausreichend sein, um eine durchgehende Betreuung des Projekts, unabhängig von Urlauben oder Krankheitstagen, zu gewährleisten.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach den folgenden Zuschlagskriterien:

Preis 100 %

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Februar 2022 geplant.

Die Ausschreibung ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HAI, Vergabestelle 1 abgestimmt.

6. Finanzmittelbedarf RBS

Die letzte Befassung des Stadtrats mit dem Finanzmittelbedarf der UEFA EURO 2024 erfolgte im Jahr 2018 im Zuge des Beschlusses zur internationalen Bewerbung. Die Kalkulation wurde anhand der Informationen aus den damaligen Bewerbungsunterlagen, sowie der Erfahrung aus der UEFA EURO 2020 (mit vier Spielen) getätigt. Die Verpflichtungen aus den Bewerbungsunterlagen werden Schritt für Schritt seither greifbarer und konkretisieren sich, was entsprechende Veränderungen mit sich bringt. Auch der Blick auf die EURO 2020 gibt gerade in den vergangenen zwei Jahren deutliche Veränderungen preis, z.B. im Sicherheitsbereich, Kostensteigerungen bei der Infrastruktur oder einfach Preiserhöhungen der Märkte.

Der folgende Überblick soll eine dem aktuellen Stand entsprechende Kostenschätzung liefern, worin bereits auch aktualisierte Zahlen z. B. des KVR oder der Olympiapark GmbH mitberücksichtigt wurden. Die bisherigen Aussagen der EURO 2024 GmbH lassen auf sechs Spiele in München hoffen.

Für die Pläne der Fan Zone zur EURO 2020 wurden bei der Verschiebung bereits die gestiegenen Sicherheitsaufwände deutlich, was neben zusätzlichen Verpflichtungen, wie etwa der Bereich der Organisation, Infrastruktur oder Unterhaltung, zu einer deutlichen Steigerung zum angenommenen Wert aus der Beschlussfassung in 2018 führt.

Dabei enthalten sind Planungs- und Reservierungsaufwände für etwaige Public Viewings im Olympiastadion im Falle eines unvorhersehbar hohen Interesses, etwa bei einer Teilnahme der deutschen Nationalmannschaft im Halbfinale oder Finale. Sollte das Stadion nicht vorgehalten werden beziehungsweise geplant werden, reduziert sich das Budget um etwa 600.000 Euro brutto.

Die Schätzungen für den Bereich der Event-Durchführung resultieren aus der im Vergleich zu 2020 höheren Anzahl von Spielen von vier auf erwartete sechs Spiele (Erhöhung von 50%). Auch wird der Festlegung des Bundes als Angelegenheit von nationalen Interesse Rechnung getragen, bei dem man immer dem direkten Vergleich zu den anderen neun Host Cities ausgesetzt ist. Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit oder des Rahmenprogrammes sollten daher dringend zumindest konkurrenzfähig ausgestattet werden und werden sich schon von Seiten des Bundes nicht an der EURO 2020, sondern an der FIFA WM 2006 orientieren.

Ein sehr neuer aber auch enorm zentraler Baustein wird mit dem Bereich der Nachhaltigkeit seitens der Veranstalterinnen forciert. Dies ist eine einmalige Chance, die Leistungsfähigkeit und Vorreiterrolle der Landeshauptstadt in vielen Bereichen zu bündeln und öffentlichkeitswirksam zu präsentieren, was mit Hilfe von externer Expertise und Unterstützung geleistet werden sollte.

Gemeinsames Nachhaltigkeitsziel seitens der EURO 2024 GmbH und der zehn Host Cities wäre freie Fahrt mit der Deutschen Bahn und den örtlichen ÖPNV-Anbietern zu allen Spielen. Die Verhandlungen sind noch im Gange (siehe S. 8, Unterpunkt „Kombi-Ticket“). Der aus Gründen der Nachhaltigkeit kostenlose Transport der EM-Zuschauer*innen mit dem Münchner Verkehrs Verbund (MVV) wurde zur besseren Gesamtschau mit budgetiert.

Im Einzelnen stellt sich die Kalkulation wie folgt dar:

Kostenschätzung Euro 2024 (Annahme 6 Spiele)	
Sicherheit KVR	
Branddirektion/nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (z.B. Vorhaltung externer Einheiten; zusätzliche Personalkosten)	7.200.000
Präventive Terrorabwehr KVR I - VVB	450.000
	7.650.000
Sicherheit RBS	
Fantrennung: Einrichten und Betreiben von Fan Meeting Points und Erstellung eines integrierten Sicherheitskonzepts	3.000.000
Akkreditierungsprozess offizielle Veranstaltungen Stadtgebiet	575.000
Host City Operations Center – Einrichtung, Betrieb, Miete	500.000
Last Kilometer (Sperrungen & Kontrollen Stadion)	350.000
	4.425.000
Zwischensumme Sicherheit	12.075.000
Mobilität	
Konzepterstellung, Beschilderung, Einrichtung Bus Shuttles zur Fan-Trennung und zwischen Fan Zone und Stadion	750.000
ÖPNV: Kostenlose Nutzung des MVV an 6 Spieltagen für Ticketinhaber sowie MVV-Tickets für Volunteers, akkreditierte Personen und Journalisten	2.600.000
Sicherung temporärer Busparkplätze	50.000
Zwischensumme Mobilität	3.400.000
Durchführung Fan Zone (Olympiapark) inkl. Planung, Umsetzung, Management, Medienzentrum & Bewachung	4.750.000
Event-Durchführung	
Ticket-Tausch-Schalter	100.000
Rechtenschutzprogramm & Kontrollpersonal	225.000
UEFA Filming Unterstützung	15.000
Unterstützung der UEFA bei Medienaktivitäten	50.000
Bereitstellung Werbe- und Promotionsflächen für die Veranstaltung	1.300.000
Produktionskosten für Sonderwerbeflächen	60.000
Marketing und Kommunikation	700.000
Tourismus und Pressearbeit	450.000
Host City Volunteer-Programm	650.000
Hospitality & Organisation	200.000
Rahmenprogramm	800.000
Öffentlichkeitsarbeit und Pre-Events	400.000
Nachhaltigkeit inkl. Fußball-Koordinator	800.000
Zwischensumme	5.750.000
Summe	25.975.000
Unvorhergesehenes (10%) aus den Mitteln des RBS	1.832.500
Gesamtsummen - Budget (Brutto)	27.807.500
Kosten RBS	18.325.000
Kosten KVR	7.650.000
Jahressplit	
2022	350.000
2023	2.000.000
2024	15.975.000
	18.325.000

6.1 Sachkosten

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen werden bereits 2022 für die Erstellung des ersten Entwurfs des Sicherheits- und Mobilitätskonzeptes, für Hospitality, für Agenturleistungen für das Nachhaltigkeitskonzept und Kommunikationsleistungen Mittel benötigt. Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich folgender Mittelbedarf:

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2022	Vertragsgemäße Verwendung s.o.	e	k	350.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

6.2 Erlöse für die Landeshauptstadt München bzw. deren Beteiligungsgesellschaften

Für die Landeshauptstadt München ergeben sich durch das Turnier unter anderem indirekte Einnahmen i.H.v. ca. 7 Mio. € für städtische Beteiligungsgesellschaften (OMG, SWM, MVG/ MVV) aus Vermietungen, Betriebskosten und ÖPNV-Tickets (Kombiticket).

6.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich einmalig in 2022 um 350.000 €, davon sind 350.000 € zahlungswirksam.

Jahr 2022 - 2024	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		350.000 € in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		350.000 € in 2022	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			

Jahr 2022 - 2024	dauerhaft	einmalig	befristet
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

7. Finanzierung

Die Finanzierung des Vorhabens kann nicht aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen, da die Einsparungen aus der UEFA EURO 2020 hierfür haushaltstechnisch nicht zur Verfügung stehen und bereits die Konsolidierung für das Haushaltsjahr 2022 umzusetzen ist (Entscheidung Eckdatenbeschlusses 2021 für das Haushaltsjahr 2022; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492).

7.1 Kontierungstabelle

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Sachkosten für Vertragsgemäße Verwendung	6.1	5.	5500.602.0000.7	599663004	651000

8. Personelle Kapazitäten

Erfahrungsgemäß wird durch mehrwöchige Sportgroßveranstaltungen der geplanten Größenordnung sowohl im Referat für Bildung und Sport als auch bei anderen Referaten (KVR, KULT, etc.) ein nicht unerheblicher personeller Aufwand ausgelöst.

Insbesondere diese Veranstaltung wird aufgrund der zahlreichen Akteur*innen bei Bund, Ländern, Dt. Städtetag und der Vielzahl zu bedienender Gremien beträchtlichen Koordinierungs- und Arbeitsaufwand im Geschäftsbereich Sport des Referats für Bildung Sport und in weiteren Referaten nach sich ziehen.

Die Projektgruppe EURO 2020 im RBS war ursprünglich aus früheren Erfahrungen größer geplant gewesen. Die Begrenzung der seinerzeit beantragten Stellen von sechs auf drei machten dem Team von Anfang an sehr zu schaffen. Nur durch großes Engagement der Mitarbeiter*innen und das Ableisten vieler Überstunden war die Fülle der Aufgaben zu stemmen. Zwei Schwangerschaften und Elternzeiten, eine davon ohne Ersatz, waren zusätzlich zu bewältigen.

Letztlich führte nur die Bündelung der Aufgaben und Ressourcen in Zusammenhang mit den UEFA Projekten und die Hinzuziehung der für das Champions League Finale 2023 bewilligten Stellen zur erfolgreichen Umsetzung der EURO 2020.

Dies war erst durch die Neustrukturierung des Geschäftsbereichs Sport möglich geworden. In der Abteilung Programme, Konzepte, Veranstaltungen wurde ein eigenes Sachgebiet für Sportgroßereignisse etabliert, das seit März 2021 mit einer kommissarischen Leitung ausgestattet ist. Dort laufen Akquise und Durchführung der Veranstaltungen in einem Bereich zusammen.

Dies sind derzeit die European Championships 2022, die UEFA EUROs 2020 und 2024 und das von der UEFA auf 2025 verschobene Champions League Finale, aber auch die Handball-EM 2024 und die EM im Bogenschießen im Jahr 2022. Hinzu kommt die arbeitsaufwändige Prüfung weiterer Veranstaltungen, teils wegen Anfragen Dritter (z. B. Gastspiel der National Football League 2022 bis 2025 oder Deutsches Turnfest 2029) oder wegen Anträgen aus der Mitte des Stadtrates (z. B. Champions League Finale der Frauen).

Es ist bereits absehbar, dass mit der Inbetriebnahme des SAP Garden weitere Anfragen zu Großereignissen hinzukommen werden, insbesondere in den Sportarten Basketball und Eishockey, aber z. B. auch im Eiskunstlauf.

Das EURO-Kernteam im Geschäftsbereich Sport besteht aus vier Personen, diese wurden mittlerweile befristet auf die EURO 2024 umgeleitet. Die drei Mitarbeiter für das Champions League Finale verstärken das Projektteam 2024 und bilden ein gemeinsames UEFA-Team, um die Aufgaben erfüllen zu können. Auch die in den Stabsstellen Presse- und Kommunikation sowie Recht des RBS (siehe unten) eingerichteten, befristeten Stellen waren und sind überlastet.

Die rechtliche Beratung der Projektgruppe für die EURO 2020 war ebenso nur unter zusätzlicher Einbeziehung der weiteren für Sportgroßveranstaltungen vorhandenen Stellenkapazitäten möglich, welche befristet bis Ende 2022 für die Durchführung der European Championships 2022 (0,5 VZÄ) sowie das Champions League Finale (0,5 VZÄ) geschaffen wurden. Insbesondere die Durchführungsphase der EURO 2020 war von großen Spitzenbelastungen geprägt, die nur mit hohem persönlichem Einsatz und Überstunden-Aufwand der zwei Jurist*innen bewältigt werden konnte. Durch diese Spitzenbelastungen für die EURO 2020 musste die Beratung für die EURO 2024 zeitweise ausgesetzt werden. Dies führte zu einem nicht unerheblichen Bearbeitungsrückstand für diese Veranstaltung, welcher nach wie vor besteht. Zudem erfordern auch die bereits feststehenden weiteren Sportgroßveranstaltungen (insbesondere die förderrechtliche und sonstige Begleitung der European Championships 2022) umfangreiche rechtliche Beratungen. Wegen des sehr dynamischen Projektcharakters der Veranstaltungen mit regelmäßig sehr kurzen Bearbeitungsfristen und vielen Besprechungen müssen alle Sportgroßveranstaltungen auch parallel bearbeitet werden können. Dies erfordert mithin mindestens zwei dauerhaft eingearbeitete und informierte Jurist*innen. Bereits durch die feststehenden Sportgroßveranstaltungen sind die Kapazitäten auch außerhalb von Spitzenbelastungen weitgehend ausgeschöpft. Zusätzliche Bewerbungen für Sportgroßveranstaltungen (z. B. zuletzt Gay Games) bzw. Anfragen (z. B. NFL) verursachen weiteren, teils sehr umfangreichen Arbeitsaufwand.

Dieser fällt unabhängig von der finalen Entscheidung über eine Bewerbung an, da umfassende Bewerbungsunterlagen gesichtet und bewertet werden müssen.

Die notwendige rechtliche Begleitung der EURO 2024 sowie der bereits feststehenden und eventuell zusätzlichen Bewerbungen und Veranstaltungen ist mit lediglich einer VZÄ nicht zu leisten. Es ist daher dringend notwendig, die derzeit Ende 2022 auslaufenden Stellen jedenfalls bis Ende 2024 zu verlängern. Dies gilt umso mehr, als die auch 2023 noch andauernde Verwendungsnachweisprüfung von Fördermitteln in Höhe von maximal fast 100 Mio. Euro für die European Championships 2022 andauern wird, wofür derzeit keine Kapazitäten vorgesehen sind, und das Champions League Finale durch die UEFA auf 2025 verschoben wurde. Zudem ist es auch im juristischen Bereich unerlässlich, das erarbeitete Knowhow nicht zu verlieren, sondern die Aufgaben zu verstetigen.

Vorsorglich möchte das Referat für Bildung und Sport darauf hinweisen, dass Entfristungen unumgänglich sind, wenn man nicht das gewonnene Know How verlieren möchte, wie es nach der Auflösung der Organisationsteams der WM 2006, des 850. Stadtgeburtstags, der Olympiabewerbung 2018 und des Champions League-Finales 2012 geschehen ist.

Im Ergebnis dient ein adäquater Personaleinsatz in allen Fachbereichen zur Gewährleistung von Sicherheit, zur Stärkung des Ansehens der LHM als hervorragende Gastgeberin und zur Eingrenzung von kostenintensiven Pflichten und rechtlichen Risiken. Dies gilt auch für den Personaleinsatz des KVR (s. unten Ziffer 9.2).

9. Finanz- und Sachmittelbedarfe im KVR

9.1 Branddirektion

Die EURO 2024 wirft bei der Branddirektion schon ihre Schatten voraus. Die Feuerwehren der anderen Spielorte der EURO 2024 in Deutschland zeigen großes Interesse an den Erfahrungen aus München. Die nichtpolizeilichen Gefahrenabwehrbehörden der Spielorte haben einheitliche Planungsziele abgestimmt, die auf den Münchner Planungszielen der EURO 2020 basieren. Die LHM setzt hier bundesweite Maßstäbe für die EURO 2024.

9.1.1 Kostenschätzung (nur nachrichtlich)

Die Kosten für den Brand- und Katastrophenschutz bei vier Spielen der EURO 2020 in München wurden vor der Corona-Pandemie mit 4,8 Mio. Euro beziffert. Die Kosten setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Nr.	Beschreibung	Kosten	Anteil an Gesamtkosten
1	Vorhaltung externer Einheiten	3.952.000 €	82 %
2	Sonderbedarf an Einsatzmitteln	320.000 €	7 %
3	Durchführung von Übungen	150.000 €	3 %
4	Verbrauchsmaterial	113.000 €	2 %
5	Zusätzliche Personalkosten	265.000 €	6 %

Der Freistaat Bayern hat zusätzlich die Beschaffung von Einsatzmitteln für Einsätze mit Gefahr- und Kampfstoffen in Höhe von 105.000 Euro übernommen.

Die Vorhaltung externer Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes resultierte aus potenziellen Schadensszenarien und daraus abgeleiteten Planungszielen. Die gegenwärtige Sicherheitslage lässt die Beibehaltung dieser Planungsziele für die EURO 2024 als sachgerecht erscheinen.

Gegenwärtiger Kenntnisstand ist die Durchführung von sechs Spielen der EURO 2024 in München. Hinsichtlich der Sicherheitsbelange von UEFA und DFB wird von den Anforderungen der EURO 2020 ausgegangen. Die Kosten für den Brand- und Katastrophenschutz für sechs Spiele der EURO 2024 werden deshalb mit 7,2 Mio. Euro beziffert.

Das Kreisverwaltungsreferat wird den Finanzbedarf gesondert im Jahr 2022 im Verfahren zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 anmelden und geltend machen.

9.1.2. Einrichtung zusätzlicher Stellen bei der Branddirektion ab 2023 (nur nachrichtlich)

Die mehrere Jahre andauernde Planungs- und Vorbereitungsphase der EM 2020 hat die Branddirektion in allen Geschäftsbereichen in Summe in erheblichem Maß gefordert. Das Format und die Rahmenbedingungen dieser Großveranstaltung mit ursprünglich vorgesehenen mehreren Veranstaltungsorten im Stadtgebiet (insbesondere Fußball-Arena, Fan Zone, Fan Meeting Points) ist nachvollziehbarerweise nicht alltäglich und sicher die größte Veranstaltung in München mit herausragender Außenwirkung in den letzten Jahren.

Die Branddirektion war als Teil der Sicherheits- und Genehmigungsbehörde des KVR für die dort verantworteten Fachthemen schon in der Frühphase der veranstalterseitigen Projektierung in der LHM durch das RBS beteiligt. Bereits ab Oktober 2017 nahmen Mitarbeiter*innen der Branddirektion regelmäßig an Besprechungen der verschiedensten Arbeitskreise und -gruppen teil. Dies waren u.a.:

- Koordinierungskreis EURO 2020
- Arbeitskreis „Sicherheit und Mobilität“
- Arbeitsgruppe "Last km"
- Sperring Allianz Arena
- Arbeitsgruppe "Fan-Meeting-Points"
- Arbeitsgruppe "Akkreditierungen"
- Regelmäßige Abstimmungsrunde KVR, Polizei, Branddirektion
- Arbeitsgruppe „Kommunikation“
- Arbeitsgruppe „HCOC = Host City Operation Center“
- Arbeitsgruppe „Fan Walk“

Die Informationen und Abstimmungsergebnisse aus den genannten, übergeordneten Arbeitskreisen und -gruppen mussten anschließend innerhalb der Branddirektion für die tatsächliche Anwendung aufbereitet und weiterverarbeitet werden. Dies belastete insbesondere die Abteilungen Einsatzvorbereitung und -vorbeugung z.B. mit der Erstellung von Einsatzkonzepten und Einsatzplänen, der Durchführung von Übungen (insbesondere auch die Katastrophenschutz-Vollübung EMÜ 20219) und der Beschaffung von Einsatzmitteln.

In Bezug auf die zur Verfügung gestandenen Personalressourcen der Branddirektion muss an dieser Stelle im Ergebnis erneut deutlich darauf hingewiesen werden, dass für die EM 2020 keine zusätzlichen Personalstellen bzw. -zuschaltungen erfolgten.

Dass die Branddirektion bei der jahrelangen Vorbereitung der EM 2020 am Ende nicht über Maß beansprucht wurde, ist allen voran dem Umstand zu verdanken, dass letztlich aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen deutlichen Reduzierung der ursprünglich erwarteten Besucher*innen der 4 Spiele und Gästen in der LHM, die dort zu verantworteten Fachthemen an Komplexität verloren haben. Weiter begünstigend war, dass gleichzeitig aufgrund der Pandemie die sonstige Veranstaltungslage in der LHM nahezu zum Erliegen kam. Die Mitarbeiter*innen insbesondere aus der Abteilung Einsatzvorbeugung, Veranstaltungssicherheit, konnten somit zusätzlich in der Bearbeitung von EM 2020 Themen eingesetzt werden.

Zur EM 2024 muss nach jetziger Einschätzung davon ausgegangen werden, dass die pandemische Lage weitestgehend beruhigt bzw. beendet ist. Veranstaltungen sind somit wie vor der Pandemie möglich. Für die Vorbereitung der EM 2024 bedeutet dies, dass die Erfahrungen der EM 2020 nicht unmittelbar übertragbar sind und aufgrund der deutlich erhöhten Besucherzahlen die Komplexität bei vielen Themen der Veranstaltungssicherheit wieder zunimmt.

Vor diesem Hintergrund besteht bei der Branddirektion der dringende Bedarf für die Zuschaltung von 2 VZÄ in der Einwertung A12 für die Abteilungen Einsatzvorbeugung, Veranstaltungssicherheit und Einsatzvorbereitung, Einsatzplanung. Der Bedarf besteht ab 01.01.2023 befristet bis zum Ende des dritten Quartals 2024.

Das Kreisverwaltungsreferat wird den Personalbedarf gesondert in 2022 im Verfahren zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 anmelden und geltend machen.

9.2 KVR - HA I - Sicherheit und Ordnung, Prävention - Abteilung 2 Sicherheit und Ordnung (KVR-I/2)

9.2.1. Anschaffung von Sperrelementen sowie Kosten für deren Bewachung und Bedienung (nur nachrichtlich)

Zum Schutz von Menschenansammlungen und Veranstaltungen gegen terroristische Angriffe mit Kraftfahrzeugen („Überfahrtaten“) oder krankheitsbedingte Ausfälle von Kraftfahrzeugführer*innen wurden bereits in der Vergangenheit größere Veranstaltungen, zuletzt die EURO 2020, geschützt. Hierbei kommen verschiedene Fahrzeugbarrieren zum Einsatz, die im Rahmen des vom Stadtrat beauftragten Projektes „TABIM“ und von ihm beschlossenen Budgets beschafft wurden.

Mit Anmeldung des Kreisverwaltungsreferates zum Eckdatenbeschluss im Jahr 2020 beantragte und durch den Stadtrat genehmigte Mittel in Höhe von 300.000 € wurden mit Beschluss UEFA EURO 2020, Sachstandsbericht, Finanzierungsbedarf (Nr. 14-20 / V 16670) lediglich umgewidmet. Neben der Beschaffung weiterer Sperren zur Absicherung der Fanmeile und der wegen Corona entfallenen Meetingpoints war aus diesem Budget auch die Bewachung und Bedienung der Elemente durch einen Ordnungsdienst während der kompletten EURO 2020 zu finanzieren.

Das im Rahmen dieses Beschlusses bereitgestellte Geld reichte hierzu jedoch bei weitem nicht aus, da allein für den fast täglichen Auf- und Abbau im Bereich der Fanmeile Leopoldstraße erhebliche Zusatzkosten anfielen und Mittel für Bewachung und Bedienung im Haushalt bisher überhaupt nicht vorgesehen sind. Der entstandene Differenzbetrag in Höhe von ca. 150.000 € musste durch die jährlichen, für Auf- und Abbau genehmigten Finanzmittel gedeckt werden. Dies war jedoch nur ausnahmsweise möglich, da coronabedingt im Jahr 2021 nur sehr eingeschränkt andere zu sichernde Veranstaltungen stattfanden.

Die bereits beschafften Sperren reichten zur Absicherung der „kleinen Fanmeile“ (Leopoldstraße von Münchner Freiheit bis Martiusstraße) während der EURO 2020 unter Corona-Bedingungen knapp aus. Da die EURO 2024 in Deutschland ausgetragen wird, ist mit einem deutlich höheren Mobilisierungsgrad bei Fußballfans und anderen Interessierten zu rechnen. Dies führt neben der Notwendigkeit der Absicherung größerer Bereiche der Leopold-/Ludwigstraße mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Public-Viewing-Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen, verteilt im Stadtgebiet, sowie zu einer erneuten Forderung nach der Einrichtung von Fan-Meeting-Points. Zur Absicherung der Public-Viewing-Bereiche sowie der Fan-Meeting-Points werden weitere Barrieren benötigt. Darüber hinaus ist derzeit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang die UEFA mit der Forderung nach weiteren Fantreffpunkten oder ähnlich gelagerten Eventbereichen auf die LHM zukommt. Ferner ist nicht auszuschließen, dass aus den Kreisen der organisierten Fanszene eigene Veranstaltungen ins Leben gerufen werden. Auch diese wären entsprechend zu sichern.

Hierfür stehen jedoch auch als Folge der Haushaltskonsolidierung keine Finanzmittel zur Verfügung.

Ausgehend von einer Normalisierung der coronabedingten Lage und einem prognostiziert wieder normalen Veranstaltungsgeschehen im Jahr 2024 stehen derzeit auch keine Finanzmittel für die Bewachung und Bedienung der Elemente während der EURO 2024 zur Verfügung. Für die Beschaffung zusätzlicher Sperrelemente zur Absicherung von Fan-Meeting-Points, Public-Viewing-Bereichen und anderer organisierter Veranstaltungen werden 200.000 € (investiv), für die Bewachung und Bedienung der Elemente während der EURO 2024 weitere 250.000 €, (konsumtiv) in Summe also 450.000 €, benötigt. Das KVR wird den Finanzbedarf gesondert in 2022 im Verfahren zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 anmelden und geltend machen

9.2.2. Einrichtung zusätzlicher Stellen im VVB ab 2023 (nur nachrichtlich)

Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro bearbeitet ohne Berücksichtigung der momentanen Sondersituation aufgrund der Corona-Pandemie jährlich mehr als 1.000 Veranstaltungen im Freien, hinzu kommen mehrere tausend Sondernutzungen. Hervorzuheben sind an dieser Stelle Großveranstaltungen wie: Oktoberfest, Streetlife Festival / Corso Leopold, FC Bayern Meisterfeier auf dem Marienplatz, Klassik am Odeonsplatz, München Marathon, EC 2022, IAA etc.

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführungsphase der EURO 2020 hat sich herausgestellt, dass die im VVB vorhandene Stelle für die reguläre Fußballsachbearbeitung den Arbeitsanfall der stadtübergreifenden Großveranstaltung in keiner Weise abdecken kann. Die Kapazitäten dieser Stelle sind durch die Betreuung der verschiedenen Standorte und Vereine (TSV 1860 München, FC Bayern München, FC Bayern München II, FC Bayern Frauen, Türkücü München) bereits ausgereizt. Die Aufgaben in diesem Bereich sind in den letzten Jahren durch neue Spielstandorte wie dem Campus oder das Olympiastadion weiter gewachsen.

Einige Aufgaben zur EURO 2020 waren vorab nicht absehbar und haben sich erst im laufenden Planungsprozess ergeben. Allein zur Vorbereitung der UEFA EURO 2020 wurde eine Vielzahl von Arbeitsgruppen gegründet, die allesamt bedient werden mussten. Es handelte sich dabei insbesondere um folgende Arbeitsgruppen:

- Koordinierungskreis EURO 2020
- Arbeitskreis „Sicherheit und Mobilität“
- Arbeitsgruppe "Last km"
- Sperrring Allianz Arena
- Arbeitskreis "Rechteschutz"
- Arbeitsgruppe "Fan-Meeting-Points"
- Arbeitsgruppe "Akkreditierungen"
- Arbeitskreis „Parkraum-Notfall-Konzept“
- Regelmäßige Abstimmungsrunde KVR, Branddirektion, ggf. mit Beteiligung der Polizei
- Arbeitskreis "Durchführungsorganisation"
- Arbeitsgruppe "Parken"
- Arbeitsgruppe „Kommunikation“
- Arbeitsgruppe „HCOC = Host City Operation Center“
- Arbeitsgruppe „Fan Walk“

Ferner fand eine große sicherheitsrechtliche Übung der Branddirektion im Vorfeld der EURO 2020 mit zahlreichen Statisten statt, welche seitens der Sicherheitsbehörden auch unter Beteiligung des VVB vorgeplant und koordiniert werden musste.

Im Schnitt tagte jede Arbeitsgruppe mindestens einmal im Monat, dazwischen fanden oftmals Abstimmungsgespräche in kleineren Runden statt. Zudem mussten die Inhalte vor- und nachbereitet sowie sicherheitsrechtlich geprüft werden.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Arbeitsterminen gab es zahlreiche außerordentliche Termine und Arbeitsaufträge, wie Ortsbesichtigungen, teilweise mit der UEFA und/oder dem DFB, z. B. zu den Street Activations, dem Fanfest, den Fanwalks, den Fan-Meeting-Points, um nur einige wenige zu nennen; UEFA und DFB waren wiederholt in München anwesend, um den erforderlichen Abstimmungsprozess zu begleiten.

Der Zeitaufwand der dargestellten Aufgaben war immens und in dieser Form nicht absehbar.

Neben diesen diversen regelmäßigen Terminen war im Rahmen der EURO 2020 eine sehr zeitintensive Abstimmung u. a. des Sicherheits- und Mobilitätskonzeptes notwendig. Die Konzepte mussten in mehreren "Drafts" der UEFA vorgelegt werden. Diese Vorlagepflicht resultierte aus einer Host-City-Vertragsverpflichtung der Landeshauptstadt München. Für die EURO 2020 waren am Ende die folgenden vier Konzepte abzustimmen und zu finalisieren: Sicherheitskonzept Arena, Hygienekonzept Arena, Mobilitätskonzept sowie Integriertes Sicherheitskonzept. Jedes dieser Konzepte erforderte mehrere Abstimmungs- und Prüfungsrunden und hatte jeweils einen Umfang von ca. 50 Seiten aufwärts.

Die Sicherheitskonzepte für das Fanfest und die Fan-Meeting-Points wurden im Rahmen der EURO 2020 nicht finalisiert – bedingt durch deren pandemiebedingte Absagen. Selbiges gilt für die Prüfung des HCOC-Konzepts. All diese Konzepte werden jedoch im Vorfeld der EURO 2024 aller Voraussicht nach abzustimmen und zu prüfen sein. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die bisherigen Planungen für die EURO 2020 durch ständig neue Anforderungen der UEFA arbeitsintensiv angepasst werden müssen. Zudem wurden bei der Evaluierung zur EURO 2020 bereits einige Themen erkannt, die einer arbeitsintensiven Anpassung bedürfen.

Für die EURO 2024 ist, da sämtliche Spiele in Deutschland ausgetragen werden, mit einem deutlich größeren Arbeitsaufwand zu rechnen. Zudem werden voraussichtlich die in 2021 pandemiebedingt abgesagten Rahmen-Veranstaltungen zur EURO (Fanfest, Fan-Meeting-Points, ggf. Fanwalks) stattfinden, so dass die Veranstaltung, im Gegensatz zur EURO 2020, große Auswirkungen auf das gesamte Stadtgebiet haben wird. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Veranstaltungssicherheit auf Grund der allgemeinen Gefährdungslage stetig an. Für die EURO 2024 soll zudem das sogenannte Host City Operations Center eingerichtet werden. Dort sollen die Informationen (auch außerhalb von Spieltagen) der verschiedenen Veranstaltungsorte zusammenlaufen. Im Host City Operations Center soll je ein*e Vertreter*in der Sicherheitsbehörden, also auch des VVB, anwesend sein. Auch für die notwendigen Außendienste in der Allianz Arena, auf dem Fanfest im Olympiastadion, ggf. die Betreuung der Fanwalks und der Fan-Meeting-Points benötigt das VVB dringend zusätzliches Personal.

Vor diesem Hintergrund besteht im Veranstaltungs- und Versammlungsbüro der dringende Bedarf für die Zuschaltung von 1,5 VZÄ der Einwertung A12 / E11, und zwar ab 01.01.2023 befristet bis zum Ende des dritten Quartals 2024. Das KVR wird den Personalbedarf gesondert in 2022 im Verfahren zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 anmelden und geltend machen.

10. Unabweisbarkeit / vorläufige Haushaltsführung

Die Referate wurden beauftragt, Beschlüsse, bei denen sich unabweisbare oder vertragliche Verpflichtungen ergeben, im Herbst mit Einzelbeschlüssen einzubringen (vgl. Antragspunkt 6 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492).

Der für 2022 dargestellte Sachmittelbedarf ist zeitlich und inhaltlich unabweisbar, da eine vertragliche Verpflichtung besteht, die EURO 2024 durchzuführen und die geschuldeten Leistungen, insbesondere das erste Host City Konzept bis zum Juni 2022 zu erstellen. Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem dargestellten Vorhaben müssen zwingend Anfang Januar 2022 begonnen werden, da sich aus den bestehenden vertraglichen Grundlagen eine rechtliche Verpflichtung im Sinne der vorläufigen Haushaltsführung zur rechtzeitigen Abgabe des 1. Entwurfs des Sicherheits- und Mobilitätskonzepts bis Juni 2022 ergibt. Um dies zu gewährleisten, muss zwingend bereits im Zeitraum Dezember 2021 bis Januar 2022 eine Ausschreibung erfolgen, damit spätestens ab Februar 2022 Konzepte entwickelt werden können. Hierfür wird neben der Ermächtigung für die Vergabe der Leistungen auch die Finanzierungszusage für das gesamte Werk in den Jahren 2022 bis 2024 benötigt. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, das RBS zu beauftragen, mit den dargestellten Vorhaben zur UEFA EURO 2024 ab 01.01.2022 zu beginnen.

Die Mittel werden im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushalt 2022 angemeldet.

11. Abstimmung

Diese Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei, dem Mobilitätsreferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Olympiapark München GmbH abgestimmt.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung lag die Stellungnahme des Mobilitätsreferats noch nicht vor. Die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft empfohlene ergänzende Mitzeichnung durch die MVV und die MVG konnte kurzfristig nicht mehr eingeholt werden. Allerdings bestand mit beiden Gesellschaften ein regelmäßiger Austausch.

Das Kulturreferat hat die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Hierzu teilt das RBS mit, dass das Kulturprogramm des Bundes noch nicht im Detail bekannt ist, aber nach aktuellem Informationsstand vorrangig aus Fördermaßnahmen bestehen soll und somit nicht zwingend lokale Maßnahmen ersetzt. Inwieweit daraus auch mit Blick auf das Programm anderer Städte ein Ressourcenbedarf entsteht, muss zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden. Ziel des RBS ist grundsätzlich eine ressourcenschonende Planung. Die Ziele des Bundes, des Deutschen Städtetags, des DFB und anderer Städte lassen jedoch erkennen, dass Orientierungspunkt der EURO 2024 nicht die EURO 2020, sondern die FIFA WM 2006 sein soll, die qualitativ einen höheren Ansatz hatte.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde der Beschlussvorlage beigelegt (Anlage 2).

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Mobilität, Herr Stadtrat Dominik Krause, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion (vorbeugender und abwehrender Brandschutz, Freiwillige Feuerwehr), Katastrophen-, Zivilschutz, Rettungsdienst, Herr Stadtrat Jens Luther, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur EURO 2024 zur Kenntnis und stimmt der beschriebenen Vorgehensweise zu.
2. Die beteiligten Referate und involvierten Beteiligungsunternehmen werden aufgefordert, das Referat für Bildung und Sport und das Kreisverwaltungsreferat bei der Vorbereitung und Durchführung der EURO 2024 zu unterstützen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, die geplanten Sideletter gemäß Ziff. 4 des Vortrags abzuschließen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, die unter Ziffer 5 des Vortrages beschriebene Vergabe für ein Mobilitäts- und Sicherheitskonzept durchzuführen.
5. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung wird zugestimmt.
6. Den Ausführungen zur vorläufigen Haushaltsführung wird zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, mit dem dargestellten Vorhaben der Vergabe von Aufträgen zur UEFA EURO 2024 ab dem 01.01.2022 zu beginnen.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in 2022 in Höhe von 350.000 Euro zum Schlussabgleich für den Haushalt 2022 anzumelden.
8. Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100, Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich im Jahr 2022 einmalig um 350.000 € davon sind bis zu 350.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

Dr. Thomas Böhle
Kreisverwaltungsreferent

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. **Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, P-G**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Referat für Bildung und Sport – SB

An das Referat für Bildung und Sport - GL 2

An das Referat für Bildung und Sport - Recht

An das Referat für Bildung und Sport – GB S-P

An das Direktorium

An das Kreisverwaltungsreferat, HA I, HA III, HA IV

An das MOR

An das Baureferat

An das Kulturreferat

An das Kommunalreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Olympiapark München GmbH

An das Sozialreferat

An das Referat für Gesundheit

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

jeweils z.K.

am